

Stenographischer Bericht

15. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

I. Periode — 3. Jänner 1947.

Inhalt:

Personalien:

Wegen Erkrankung sind entschuldigt Landeshauptmann Pirchegger und Abg. Jandl (239).
Trauerkundgebung für den verstorbenen Abg. Stadtrat Bauer Anton (239).

Auflagen:

Regierungsvorlagen, Beilagen Nr. 22, 23, 24 und 25, ferner Einl.-Zln. 47 und 48 (239).

Zuweisungen:

Regierungsvorlagen, Beilagen Nr. 22, 23, 24 und 25, ferner Einl.-Zln. 47 und 48 (239).
Redner zu Beilagen Nr. 24 und 25 Landesrat Horvatek (239).

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 20 Minuten.

Präsident Wallner: Ich eröffne die 15. Sitzung des Steiermärkischen Landtages und begrüße alle erschienenen Abgeordneten, insbesondere den Vertreter des Hauptquartiers der Britischen Zivilverwaltung.

Entschuldigt sind wegen Erkrankung der Herr Landeshauptmann und Abg. Jandl.

Ich entbiete eingangs dem Hause meine herzlichsten Neujahrswünsche und gebe der Hoffnung Ausdruck, daß unsere Arbeit im kommenden Jahr dem Lande zum Segen gereichen möge.

Bevor ich in die Tagesordnung eingehe, obliegt mir eine traurige Pflicht. (Alle Abgeordneten erheben sich von ihren Sitzen.) Wir gedenken heute eines Mannes, der noch in der letzten Sitzung des Steiermärkischen Landtages voll Schaffensfreude unter uns war und am 19. November 1946 in Ausübung seines Dienstes durch einen tragischen Unfall aus dem Leben geschieden ist. Landtagsabg. Stadtrat Anton Bauer hat seine ganze Kraft dem Wohle unseres Landes zur Verfügung gestellt und ist bis in die letzten Stunden seines Lebens bedacht gewesen, seine Pflichten mit restlosem Eifer zu erfüllen. Wir werden dem verstorbenen Mitglied des Steiermärkischen Landtages ein bleibendes und ehrendes Andenken bewahren. Sie haben sich zum Zeichen Ihrer Trauer von Ihren Sitzen erhoben und ich werde veranlassen, daß Ihre Trauerkundgebung im amtlichen Protokoll der heutigen Sitzung festgehalten wird.

Eingebracht und aufgelegt wurden heute:

Die Regierungsvorlage Beilage Nr. 22, Gesetz, betreffend Neunzehnte Verordnung zur Einführung steuerrechtlicher Vorschriften in der Ostmark (Gemeindegetränkesteuer-Verordnung für die Ostmark) vom 18. November 1939, RGBl. I, S. 2266;

Regierungsvorlage Beilage Nr. 23, Gesetz über Änderungen der Gemeindeordnung für alle Gemeinden des Landes Steiermark mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut;

Regierungsvorlage Beilage Nr. 24, Gesetz über die Führung des Landeshaushaltes in der Zeit vom 1. Jänner bis 28. Februar 1947 (Budgetprovisorium);

Regierungsvorlage Beilage Nr. 25, Gesetz über den Landesvoranschlag 1947;

Einl.-Zl. 47, betreffend Ruhegenüsse für die Mitglieder der Landesregierung;

Einl.-Zl. 48, betreffend steirisches Kinderhilfswerk im Jahre 1947.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich unter Abstandnahme der 24stündigen Auflagefrist die Beilagen Nr. 22 und 23 dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß, die Beilagen Nr. 24 und 25 und die Einl.-Zl. 47 dem Finanzausschuß und die Einl.-Zl. 48 dem Fürsorgeausschuß zuweisen.

Zum Worte gemeldet hat sich Herr Landesrat Horvatek. Ich erteile ihm das Wort mit dem gleichzeitigen Ersuchen, vom Rednerstuhl aus zu sprechen.

Landesrat Horvatek: Hoher Landtag! Sehr verehrte Damen und Herren! Es war in den Zeitungen zu lesen, es sei eine erfreuliche Tatsache, daß der Bundeshaushaltsvoranschlag für das Jahr 1947 zeitgerecht im Nationalrat eingebracht und zeitgerecht verabschiedet wurde. Die Länder waren nicht so glücklich, durch ihre Vertretungen die Landesvoranschläge ebenfalls zeitgerecht den Hohen Landtagen vorzulegen, um sie rechtzeitig beschließen zu lassen. Der Grund liegt in folgendem: Als wir in Wien im Februar des vergangenen Jahres die Verhandlungen über den Finanzausgleich für die Jahre 1946 und 1947 beim Herrn Bundesminister für Finanzen geführt haben, sind wir ausgegangen von der Tatsache, daß das Preis- und Lohngefüge damals noch unerschüttert war und es war die optimistische Hoffnung des Herrn Bundesministers für Finanzen, daß dieses Preis- und Lohngefüge sich auch halten würde. Tatsächlich aber hat sich seit April des Jahres 1946 eine Preis- und Lohnbewegung entwickelt, die auch heute noch nicht endgültig zum Abschluß gelangt ist. Mit Wirkung vom 1. September hat sich die Bundesregierung veranlaßt gesehen, sowohl die Löhne der Arbeiter als auch die Bezüge und Gehälter der Angestellten und Beamten zu regeln und nachfolgend noch Teuerungszulagen zu bewilligen. Wenn man nun weiß, daß die Personalkosten in einem Voranschlag der öffentlichen Körperschaften mindestens

ein Drittel ausmachen, ist es verständlich, daß ich Wert darauf legen mußte, daß die Personalkosten in den Voranschlägen für das Rechnungsjahr 1947 auch ordnungsmäßig durchgerechnet und dem Stand mit 31. Oktober 1946 angemessen veranschlagt sind. Die Durchrechnung von über 6000 solcher Bezüge hat der Abteilung 1 aber außerordentliche Arbeiten und Schwierigkeiten bereitet und wir konnten nicht rechtzeitig die notwendigen Unterlagszahlen erhalten. Ich war daher gezwungen, die Auflage des Voranschlages zu verzögern. Es war das der eine Grund. Der zweite, noch wesentlichere Grund war der, daß diese sehr starke Änderung der Lohn- und Gehaltssätze und der Preise für die Sachverordnungen erwarten ließ, daß wir nicht nur mit einem wesentlichen Abgang das Rechnungsjahr 1946 abschließen werden, sondern daß auch das Rechnungsjahr 1947 weitaus höhere Anforderungen bringen werde, für die eine Bedeckung nicht gegeben war, wenn die Vereinbarung zur Grundlage genommen wird, die im Februar 1946 beim Bundesministerium für Finanzen getroffen wurde. Es war notwendig, zuerst zu prüfen, in welcher Weise eine Bedeckung für den Voranschlag 1947 zu finden sein wird. Diese ganze Entwicklung, die ich mit wenigen Worten geschildert habe, hat wesentliche Sorgen bei den Landesfinanzreferenten ausgelöst. Ich habe daher Anlaß genommen, mich mit den Finanzreferenten der anderen Länder ins Einvernehmen zu setzen, um eine gemeinsame Besprechung zu erreichen. Diese Besprechung hat in Salzburg am 27. und 28. September 1946 stattgefunden und hat zu einem gewissen Forderungsprogramm der Länder gegenüber dem Bundesfinanzministerium geführt. Bei einer Vorsprache beim Bundesminister für Finanzen am 11. Oktober 1946 wurde diese Forderung überreicht und eingehend begründet. Es hat sich aber im Hinblick auf die Verhältnisse vor dem Jahre 1934 auch als sehr notwendig erwiesen, zu irgend einer Absprache mit den Vertretern des Städtebundes zu gelangen. Der Städtebund repräsentiert heute die Vertretung von mehr als der halben Bevölkerung Österreichs. Sämtliche Stadtgemeinden, fast alle Marktgemeinden und eine Reihe von Ortsgemeinden sind in diesem vereinigt. Der Städtebund hat nun auch bestimmte finanzielle Wünsche. Es hat sich herausgestellt, daß, wenn die Fragen des Finanzausgleiches zur Verhandlung standen, immer eine gewisse Konkurrenz zwischen dem Städtebund und dem Landesfinanzreferenten bestanden hat, die die Lage des Herrn Bundesministers für Finanzen nicht gerade erleichtert hat. Wir wollten nun zu einer gemeinsamen Haltung in den Finanzfragen kommen und es ist tatsächlich gelungen, eine gemeinsame Beratung in Salzburg abzuhalten, und zwar am 9. und 10. November 1946. Diese Beratung hat zu der erfreulichen Tatsache geführt, daß sich die Vertreter des Städtebundes und die Landesfinanzreferenten wieder auf einer gemeinsamen Linie gefunden haben und nun mit einem einheitlichen Forderungsprogramm sich an den Herrn Bundeskanzler Dr. Ing. Figl wenden konnten, der im Beisein des

Herrn Bundesfinanzministers die Wünsche dieser gemeinsamen Abordnung entgegengenommen hat. Wir haben es aber auch nicht verabsäumt, den Klubvorständen der zwei großen Parteien die Finanzsorgen der Gemeinden und der Länder vorzutragen und ich muß sagen, wir sind auf ein weitgehendes Verständnis dabei gestoßen. Infolge dieser Unterredungen hat eine Verhandlung beim Herrn Bundesminister für Finanzen am 16. Dezember 1946 stattgefunden, die immerhin, wenn auch nicht voll befriedigende, so doch wesentliche Erfolge gebracht hat, die es mir überhaupt erst möglich gemacht haben, mit gutem Gewissen im Namen der Landesregierung den Voranschlag dem Hohen Hause zu unterbreiten.

Es geht im wesentlichen um zwei Probleme: Erstens um die Bedeckung des unerwartet erhöhten Abganges des Rechnungsjahres 1946 und zweitens um die Bedeckung des nun aufliegenden Voranschlages für das Jahr 1947. Sie erinnern sich noch: Im Voranschlage 1946 hatten wir im ordentlichen Haushalt ein Erfordernis von rund 48,600.000 S und hiefür eine Bedeckung von 45,700.000 S vorgesehen. Der Abgang von 2,900.000 S, der sich ergab, war zu decken aus verfügbaren Reserven und dem Rechnungsüberschuß des Rechnungsjahres 1944, so daß wir damals, als wir den Voranschlag beschlossen hatten, mit einer klaren Gebarung rechnen konnten und rechnen durften, ohne Abgang in das Rechnungsjahr 1947 einzugehen. Der außerordentliche Haushalt für 1946 hatte ein Erfordernis von rund 7,000.000 S, eine Bedeckung von nur 1,200.000 S, so daß ein Abgang von 5,800.000 S aufschien, von dem durch Rücklagen 1,700.000 S bedeckt waren, so daß noch etwas über 4,100.000 S durch eine Darlehensaufnahme Deckung hätten finden sollen.

Dieser Voranschlag 1946 hat dann einer eingehenden Überprüfung des Bundesministeriums für Finanzen standgehalten und wurde auch genehmigt. Hingegen hat das Britische Element gegen eine Darlehensaufnahme Einspruch erhoben, so daß wir mit einem ungedeckten Abgang von 4,100.000 S rechnen mußten, falls nicht Ersparungen oder Mehreinnahmen zu erwarten gewesen wären. Natürlich konnte man damals die Teuerung, die später auf dem Gebiete des Bauwesens eingetreten ist, nicht voraussehen.

Wie schon früher erwähnt, hat die Entwicklung des Jahres 1946 diesen Voranschlag nicht geradezu über den Haufen geworfen, aber doch im wesentlichen gestört. Die Finanzverhandlungen im Februar 1946 hatten zur Voraussetzung, daß Preise, Löhne und Gehälter stabil bleiben. Nachdem aber, wie schon früher erwähnt, weitgehende Lockerungen auf diesen Gebieten eingetreten sind, haben sich eine Reihe von wesentlichen Mehrausgaben ergeben. Das Haushaltsgleichgewicht wurde vor allem gestört durch Mehrausgaben an Löhnen und Bezügen. Die Erhöhung beträgt 1,230.000 S. Mehrerfordernis an Beamtenbezügen und Teuerungszulagen 800.000 S, die Erhöhung des Sachaufwandes 1,500.000 S, Hochwasserschäden im Jahre 1946, und zwar nicht die Gesamtheit der Schäden, sondern nur jener Teil,

der unbedingt sofort wieder behoben werden mußte, um zumindestens den Verkehr in den durch das Hochwasser zerstörten Gebieten notdürftig aufrechtzuerhalten, mit einem Betrag von 300.000 S. Außerdem sind wesentliche Mindereinnahmen zu verzeichnen. Die Benzinabgabe wurde vom Bundesfinanzministerium nicht bewilligt, wir bekommen wohl einen Ersatz in Form eines einmaligen Betrages von 1.500.000 S, ausständig sind noch 300.000 S. Die Jagdabgabe und Vergnügungsteuer haben einen Mindereingang deshalb aufzuweisen, weil die diesbezüglichen Gesetze zu spät in Kraft getreten sind, zusammen 500.000 S. Außerdem bewirkte das Zinsenhemmungsgesetz, daß wir für unsere Einlagen keine Zinsen erhalten, Ausfall 120.000 S. Die Sanitätsdienstbeiträge der Gemeinden sind, weil sie für das Jahr 1945 berechnet waren, um 147.000 S geringer. Die Zusage des Finanzministers bezüglich der Begabtenfürsorge konnte nicht erfüllt werden, Abgang 179.000 S, schließlich Flüchtlingskosten, für die wir vom Bunde keinen Ersatz erhalten, in Höhe von 1.030.000 S; außerdem hat die Feuerschutzsteuer weniger eingetragen, als erwartet wurde, Entfall 117.000 S. Es sind also Mehrausgaben und Mindereinnahmen in Höhe von 6.123.000 S. Dem stehen allerdings auch gewisse Minderausgaben gegenüber, Ersparungen und Rückstellungen sind eingetreten in der Höhe von 1.500.000 S. Außerdem war es noch möglich, wenn schon nicht rechtzeitig, so immerhin noch wirksam, die Verpflegskosten in den Heilanstalten und übrigen Anstalten des Landes zu erhöhen, die uns im Rechnungsjahr 1946 einen Ertrag von über 2.000.000 S gebracht haben, so daß 3.500.000 S gewissermaßen erspart wurden. Es ist deshalb mit einem Abgang für das Jahr 1946 von mindestens 2.500.000 S im ordentlichen Haushaltsplan zu rechnen. Gedacht war eine volle Bedeckung. Der Abgang wird seine Deckung finden. Bei den Verhandlungen am 16. Dezember 1946 hat der Bundesfinanzminister zugesagt, dem Lande Steiermark für den Entfall der Finanzzuweisungen des Jahres 1945 einen Ersatz in Höhe von 50% zu geben, das sind 3.800.000 S. Mit diesen 3.800.000 S werden wir in der Lage sein, den Abgang in der ordentlichen Gebarung zu decken und noch einen bescheidenen Betrag zu erübrigen, der für die außerordentliche Gebarung des Jahres 1946 rückgelegt werden kann, weil ein Beschluß des Hohen Landtages vorliegt, daß Mittel des außerordentlichen Haushaltsplanes nicht verfallen, sondern solange wirksam bleiben, bis sie aufgebraucht sind.

Wie sieht es nun mit dem Voranschlag 1947 aus? Das Erfordernis werden Sie finden in der Höhe von 65.934.700 S, dem eine Bedeckung in der Höhe von 52.578.300 S entgegensteht, so daß sich in der ordentlichen Gebarung ein Abgang von 13.356.400 S ergeben würde. Dabei ist interessant, daß die Steigerung der Ausgaben gegenüber 1946 35½%, die Steigerung der Einnahmen jedoch nur 8% ausmacht. Die Steigerung der Ausgaben ist erklärlich, denn die Steigerung der Löhne und Bezüge bewegt sich im Rahmen von 29 bis 53%, außerdem ist die Er-

höhung des Sachaufwandes zu gering mit Ende 1946 mit etwa 35 vom Hundert veranschlagt, wir müssen leider noch mit einer weiteren Erhöhung des Sachaufwandes rechnen. Es konnten die Einnahmen nicht im selben Maße mitsteigen. Es steht entgegen der Entfall der Einnahmen aus der Treibstoffabgabe, also eine Mindereinnahme von 4.000.000 S. Nachdem diese vom Bundesfinanzminister abgelehnt wurde, entfällt diese wichtige Einnahme. Außerdem ist die Landesumlage der Bezirke und Gemeinden in derselben Höhe wie 1946 eingesetzt. Schließlich mußten wir nach den Änderungen, die der Nationalrat beschlossen hatte, auch die Finanzzuweisungen in der Höhe des Jahres 1946 einsetzen. Es fehlen uns mit einem Wort die Landessteuern, die mit der Entwicklung der Wirtschaft Schritt halten würden. Wir haben keine Landesabgaben, die mitsteigen oder mitfallen, weil eben die Steuerhoheit des Landes noch nicht hergestellt ist.

Der außerordentliche Haushalt mit einem Erfordernis von 9.637.100 S, der dem Wiederaufbau dient, hat keine Bedeckung, so daß ein Abgang in derselben Höhe bestehen bleibt. Wenn ich diese beiden Abgänge zusammenziehe, ergibt sich ein Gesamt- abgang von 22.993.500 S. Ich hätte es nicht gewagt, mit diesen Zahlen vor den Hohen Landtag zu treten, wenn ich nicht irgendwelche Aussichten gesehen hätte, daß die Dinge sich doch nicht so übel gestalten werden, wie sie zahlenmäßig vor uns sind. Es war mir klar, auf Reserven zu greifen ist ausgeschlossen. Unsere Reserven sind so zusammengeschmolzen, daß sie nur genügen, um die laufende Gebarung aufrecht zu erhalten. Ein weiteres Heranziehen der Reserven würde bedeuten, daß wir eines Tages unseren Verpflichtungen nicht nachkommen könnten. Wie jeder Betrieb über bestimmte Betriebsmittel verfügen muß, muß auch die Landesverwaltung über gewisse Beträge verfügen, die sie zur Deckung von Ausfällen oder vorübergehenden Schwierigkeiten heranziehen kann. Hätten wir diese Reserven nicht besessen, wären wir in den letzten Monaten mehrmals in arge Schwierigkeiten geraten. Nun hat die Verhandlung der Landes-Finanzreferenten beim Herrn Bundesminister für Finanzen am 16. Dezember in Wien immerhin ein positives Ergebnis gezeitigt, das allerdings nicht als befriedigend anzusehen ist, das aber zur Hoffnung berechtigt, die Finanzsorgen des Landes zu meistern, vorausgesetzt, daß der Hohe Landtag und der von ihm eingesetzte Finanzausschuß daran geht, zu prüfen, wie die außerordentlich hohen Personalkosten gesenkt, einmalige Ausgaben zurückgestellt und sonstige außerordentliche Aufwendungen auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden können. Es ist nichts, was unaufschiebbar notwendig ist, zu unterlassen, aber entsprechend der wirtschaftlichen Lage muß sich auch die Landesverwaltung nach der Decke strecken. Es wird der Stellenplan, der nunmehr zum erstenmal einen integrierenden Bestandteil des Voranschlages bildet, einer strengen Prüfung unterzogen werden müssen. Wir bedürfen keines aufgeblähten und schlecht funktionierenden

Verwaltungsapparates, sondern wir wünschen einen normalen und gut funktionierenden, also lieber weniger, aber tüchtige Beamte, Angestellte und Arbeiter, die entsprechende Bezüge haben. Ich möchte in diesem Zusammenhang sagen, die Verwaltung des Landes funktioniert im Vergleich zu anderen Ländern nicht schlecht. Aber sie ist noch lange nicht auf der Höhe wie wir sie uns wünschen. Das ist begreiflich. Es muß auf allen Gebieten eine weitestgehende Umstellung stattfinden, außerdem hat ein weitgehender Austausch des Personals stattgefunden und es ist zu wünschen und zu hoffen, daß, so wie ich es von sehr vielen der leitenden Beamten und Angestellten sagen kann, auch alle übrigen ihre ganze Kraft im vollen Ausmaß in den Dienst der Landesverwaltung stellen, damit Klagen, falls sie irgendwo berechtigt erhoben werden, zum Schweigen kommen und das Ansehen der Landesverwaltung entsprechend steigt.

Wenn ich Ihnen nun den Voranschlag des Jahres 1947 vorgelegt habe, will ich betonen, daß ich mich mit ihm nicht vollkommen identifizieren kann. Ich behalte mir vor, gewisse Abänderungen, die notwendig sind, zu beantragen. Der Voranschlag ist ein Produkt fleißiger Arbeit, aber im Gedränge der Preis- und Lohnbewegung entstanden, er muß daher auch als solcher gewertet werden.

Nun zum Verhandlungsergebnis vom 16. Dezember 1946. Wie ich schon früher erwähnt habe, hat der Nationalrat die Finanzzuweisungen an die Länder etwas erhöht. Es wurde der Betrag von 80.000.000 S um 12.500.000 S erhöht. Es kommen nun an die Länder mehr zur Ausschüttung: 12.500.000 S weiters aus Reserven 5.500.000 S (genau 5.800.000 S) und außerdem wird der Herr Finanzminister 10.000.000 S, die er irgendwo still liegen hat, weiter zur Verfügung stellen, das sind also zusammen 28.300.000 S. Davon bekommt Steiermark einen Anteil, der berechnet wird zur Hälfte nach der Bevölkerungszahl und zur Hälfte nach dem bisherigen Aufteilungsschlüssel der Finanzzuweisungen. Der Schlüssel ist für uns wesentlich günstiger, als wenn er nur nach den bisherigen Finanzzuweisungen angewendet werden würde. Es entfallen daher auf die Steiermark 16,88%, das sind umgerechnet 4.773.672 S. Außerdem hat der Finanzminister ein sehr wesentliches Zugeständnis gemacht. Er hat sich bereit gefunden, auf sehr energische Vorstellungen hin, die Länder zu beteiligen an dem Mehrertrag der Bundessteuern, bemessen nach der Erhöhung der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer. In dem Maße also, in dem Einkommensteuer und Umsatzsteuer im Jahre 1947 steigen, werden wir prozentuell erhöhte Finanzzuweisungen erhalten. Es ist durch diese Zusage eine wichtige Forderung der Finanzreferenten und der Vertreter des Städtebundes erfüllt, daß wir an den Mehreinnahmen verhältnismäßig gleitend beteiligt werden sollen. Damit werden wir gewisse Schwierigkeiten meistern können. Wenn wir nur eine 10%ige Erhöhung der Finanzzuweisungen erfahren, wären dies auch 1.300.000 S. Außerdem wird

der Zuschuß, den die Länder zum Personalaufwand für die gewerblichen Fortbildungsschullehrer zu leisten haben, von 75 auf 50% herabgesenkt, was eine Ersparnis von 270.800 S bedeutet. Und schließlich hat der Herr Finanzminister uns die konkrete Zusage gemacht, er werde uns an der Bundes-Treibstoffabgabe entsprechend beteiligen, das wäre also eine Art Ersatz für die entfallende Benzinststeuer. Wenn ich diese Beteiligung mit etwa 3.000.000 S bewerte (man muß vorsichtig sein, lieber zu niedrig als zu hoch), so würden die Beträge, die ich bisher angegeben haben, immerhin eine Summe von 9.300.000 S, genau 9.268.162 S ergeben. Wenn ich noch erwähne, daß außerdem das Land Steiermark eine Forderung an den Bund hat in Form des klinischen Beitrages, der 1.050.000 S pro Jahr beträgt, so eröffnet sich bei Betrachtung dieser Zahlen eine zwar nicht rosige Aussicht, aber immerhin die Aussicht, daß wir in die Lage kommen werden, den ordentlichen Haushalt zu bedecken.

Schließlich aber ist uns nach dem Grundsatz „Freie Bahn dem Tüchtigen“ empfohlen worden, eigene Landesabgaben einzuführen. Es gibt da verschiedene Beispiele in den einzelnen Bundesländern und ich habe auch so einige Vorschläge. Ich bin aber der Meinung, daß die Schwierigkeiten gerade bei Einführung neuer Landesabgaben bedeutende sind und halte es daher für besser, wenn ich die Beratung über diese Frage, ob und wie weit eigene Landesabgaben einzuführen wären, in den Schoß des Finanz- und Budgetausschusses legen werde. Dort werden wir uns eingehend darüber unterhalten müssen und das Produkt dieser eingehenden Auseinandersetzung wird bei der neuen Beratung des Voranschlages dem Hohen Hause vorgelegt werden.

Bei meinen Schätzungen, die nicht sehr optimistisch waren, konnte ich rechnen, daß wir noch einen Abgang von rund 3.000.000 S haben werden. Er könnte zum Teil durch Einsparungen, vielleicht auch zum Teil durch Mehreinnahmen, die wir noch nicht abschätzen können, im allgemeinen seine Deckung finden.

Es erscheint mir nicht unwichtig, auch einen kurzen Rückblick auf die Verhandlungen des Finanzlandesreferenten mit dem Städtebund in Salzburg zu bringen. Sie erinnern sich, daß im Jahre 1940 die Länder zu Gauen degradiert wurden, ihre Finanzhoheit verloren und ihr Wirkungskreis eingeschränkt wurde. Der nicht gedeckte Finanzbedarf der Landesverwaltungen wurde von Berlin aus durch Finanzzuweisungen gedeckt. Gerechterweise muß zugegeben werden, daß Berlin nicht knauserig war. Die Gemeinden hingegen erhielten als Neueinnahmen die Grundsteuer und die Gewerbesteuer, die sich in drei Gruppen gliedert, nach Ertrag, Kapital und, soweit die Gemeinden wollten, die Lohnsummensteuer, die Bürgersteuerausgleichbeträge, Schlüssel- und Bedarfszuweisungen aus Reichsmitteln. Die Gemeinden sind dadurch finanziell nicht unwesentlich gehoben worden. Als nach dem Erstehen der Zweiten Re-

publik die Verfassung 1929 in Kraft gesetzt wurde und natürlich auch das Bundesfinanzverfassungsgesetz in Kraft getreten ist, blieb die Reichsfinanzgesetzgebung für Österreich noch bestehen und die Länder erhielten keinen Ersatz für die verlorene Steuerhoheit, ja der Bund führte ehemals geteilte Abgaben als reine Bundesabgaben ein, z. B. die Weinststeuer, den Treibstoffzuschlag, die seit Monaten eingeführt, aber bisher noch nicht geteilt wurden. Es war nun im Februar 1946 eine Vorberatung wegen eines Finanzausgleichsübergangsgesetzes. Dieses Gesetz wurde im Nationalrat eingebracht, aber vom Finanz- und Budgetausschuß einem Unterausschuß überwiesen und ist dort hängengeblieben, also bis heute nicht Gesetz geworden. Die Finanzreferenten der Länder einigten sich mit den Vertretern des Städtebundes dahingehend, daß die Länder nicht in die Steuerrechte der Gemeinden eingreifen sollen. Das ist kein unwesentlicher Verzicht, denn die Gemeinden haben die Grundsteuer übernommen, die früher die Säule der Landesbudgets war. Aber die Ländervertreter haben eingesehen, daß den Gemeinden eine Reihe neuer Aufgaben zugewachsen ist, sie bedeuten die Grundzelle des Staates, es ist gut, wenn sie über gesicherte und unter Umständen auch Mehreinnahmen verfügen. Ich stelle hier folgendes fest: Die Gemeinden sind gegenüber 1938 besser dotiert, ihre Steuerhoheit ist erweitert, die Länder haben für ihre Verluste seit 1940 keinen Ersatz erhalten und müssen wie Friedrich mit der leeren Tasche hie und da beim Bundesfinanzminister anklopfen, um zu erreichen, daß etwas von den Brosamen des Tisches des reichen Herren abfällt, ein Zustand, der unerfreulich ist. Dabei steuert der Bund die Lohn- und Preisbewegung und wir müssen mitgehen, wir haben gar keine Möglichkeit, uns diesen Erhöhungen zu entziehen, nicht nur aus sozialen Erwägungen sondern auch aus Erwägungen des Beamten- und Arbeiterrechtes. Wir müssen mitgehen, verfügen aber nicht in dem Maße über Mehreinnahmen. Es besteht für mich kein Zweifel, daß bei den Verhandlungen über den Finanzausgleich zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, die im Frühjahr beginnen werden, eine befriedigende Lösung gefunden werden muß. Nur für das Jahr 1947 sind wir in einer äußerst schwierigen Lage. Nun haben einzelne Länder, Kärnten und Oberösterreich, die sich in derselben Zwangslage wie Steiermark befinden, beschlossen, für das Jahr 1947, allerdings beschränkt, einen Zuschlag zur Grund- und Gewerbesteuer, die Steuern der Gemeinden sind, ins Auge zu fassen, weil sie bei der augenblicklichen Lage in den eigenen Landessteuern keinen entsprechenden Ersatz finden. Ob wir auch in Steiermark diesem Beispiel folgen müssen, werden erst die Beratungen im Finanz- und Budgetausschuß erweisen, die zur Frage des künftigen Finanzausgleiches Stellung nehmen müssen. Die föderalistische Bundesverfassung ist die Grundlage unseres staatlichen Seins und die Länder müssen im Interesse ihrer Selbsterhaltung und Unabhängigkeit

einen Finanzausgleich anstreben, der sie aus ihrem Aschenbröddasein zur vollen Selbstberechtigung wieder emporhebt. Ich persönlich hoffe, daß wir einen Weg finden werden, diese Schwierigkeiten zu meistern, ohne irgendwie in die Steuerrechte der Gemeinden einzugreifen. Ob nun auch der Finanz- und Budgetausschuß diese Meinung voll teilen wird, bleibt natürlich dahingestellt.

Zum Voranschlag selbst will ich nicht viel sagen, da Sie ja selbst Gelegenheit nehmen müssen, dieses umfangreiche Konvolut einer näheren Durchsicht zu unterziehen.

Der Einzelplan 6, der das Bauwesen beinhaltet, hat das dritthöchste Erfordernis mit 11.512.100 S, dem nur Einnahmen von 26.000 S gegenüberstehen. Er belastet die Finanzeinnahmen am stärksten. Unsere wirksamen Finanzeinnahmen werden allein durch dieses Kapitel 6 mit 53% aufgebraucht. (Zwischenruf Landesrat Dr. Illig: „Wir bauen weiter!“)

Einzelplan 5, Jugend- und Gesundheitspflege, hat ein Ausgabenerfordernis von über 20.113.000 S, der Zuschußbedarf beträgt 2.475.000 S. Wenn wir den klinischen Beitrag, was ich nicht bezweifle, beim Bundesminister für Unterricht durchsetzen, werden wir doch gezwungen sein, den verbleibenden unbedeckten Abgang wenigstens zum Teil durch eine kleine Erhöhung der Verpflegskosten hereinzubringen.

Der Einzelplan 4, Fürsorge, hat ein Erfordernis von 12.700.000 S. Sein Zuschuß wäre zu senken, wenn der Bund die Kosten der Flüchtlingsfürsorge im Betrage von 2.000.000 S übernehmen würde. Die Fürsorge für die Flüchtlinge, die sich im Lande befinden, es sind noch rund 93.000, ist eine wirkliche Kriegsfolge. Wir hätten nie diese ungeheure Zahl von Flüchtlingen, wenn der Krieg nicht getobt hätte und die Nachkriegsverhältnisse nicht eingetreten wären. Es ist dem Lande nicht zuzumuten, weil es zufällig Grenzland ist, daß es aus eigenem diese Kosten übernimmt. Wir haben eingehende Vorstellungen in Wien erhoben und auf Grund dieser Vorstellungen wurde verlangt, daß wir entsprechende Nachweise liefern. Ich kann hoffen, daß ein Teil dieser Kosten vom Bund übernommen wird. Würden die Gesamtkosten an Flüchtlingsfürsorge übernommen werden, wäre nur ein Zuschußbedarf von 2.700.000 S notwendig.

Einzelplan 0, Landtag, Landesregierung und Amt der Landesregierung hat auch eine ziemlich hohe Steigerung aufzuweisen, aber das ist hier täuschend. Aus Gründen der besseren Übersicht nämlich sind die Aufwendungen für die Finanzverwaltung, die seinerzeit im Einzelplan 9 veranschlagt waren, nun in den Einzelplan 0 übertragen. Wenn man diesen Betrag abzieht, ist die Steigerung normal.

Einzelplan 7, öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung. Eine Steigerung des Zuschusses um 502.000 S auf 2.902.000 S. Dies ist aber gerechtfertigt, weil eine Reihe von erhöhten Zuwendungen, Zuschüsse für Meliorationen, Fluß- und Wildbachverbauungen, Alpwirtschafts- und Gewerbebeförderung gemacht werden müssen; ja es ist ein Zuschuß

von 20.000 S zu den Projektskosten der geplanten Seilschwebebahn auf dem Schöckl vorgesehen. Nachdem hier nur ein erhöhter Zuschußbedarf von 611.000 S notwendig ist, kann man annehmen, daß da besonders gespart wurde.

Sogar beim Einzelplan 8, wirtschaftliche Unternehmungen, erhöht sich der Zuschußbedarf, weil sich die Kriegsfolgen noch nicht alle beheben ließen und die Nachschaffung des lebenden und toten Inventars noch bedeutende Beträge erfordert.

Einzelplan 9 weist Einnahmen von 21.600.000 S aus, während es 1946 25.600.000 S waren, also immerhin ein Abgang von 4.000.000 S. Der Grund ist der Entfall der Treibstoffabgabe, es ist unmöglich gewesen, die Einnahmen für 1946 zu erreichen. In Wirklichkeit stellten sich also die präliminierten Einnahmen als geringer heraus.

Nun noch etwas zum Stellenplan. Ich habe feststellen lassen, daß wir im Jahre 1938 in den Anstalten 1986 und in der übrigen Verwaltung 744 Angestellte und Beamte hatten, also zusammen 2730. Ein Teil der Arbeiter ist in dieser Zahl nicht enthalten, weil sie im Sachaufwand verrechnet wurden. Im Jahre 1947 haben wir 3149 Bedienstete in den Anstalten und in der übrigen Verwaltung 3638, also insgesamt 6787, das wäre also ein Plus gegenüber 1938, allerdings ohne Arbeiter, von 4057. Ich muß das natürlich erklären. Die Erhöhung in den Anstalten erklärt sich erstens aus der nicht unbeträchtlichen Erhöhung der Bettenzahl, außerdem einer 15%igen Erhöhung des Personals wegen neuer Behandlungsmethoden. Ich will darauf hinweisen, daß die Behandlung mit Röntgenstrahlen vor 10 Jahren bei weitem nicht die Bedeutung hatte wie heute. Es gibt also eine Reihe neuer Behandlungsmethoden, für die besonderes Personal notwendig ist. Es gibt keinen ersten Krankheitsfall, der nicht zuerst in die röntgenologische Abteilung geschickt wird, um festzustellen, was los ist. Erst dann wird die Diagnose gestellt und darnach wird behandelt. Außerdem ist eine Reihe von Abteilungen dezentralisiert worden, was auch die Verwaltungskosten erhöht, dazu kommen noch die wirtschaftlichen Schwierigkeiten mit den Lebensmittelkarten und Bezugscheinen und schließlich die Neuerrichtung des Landeskrankenhauses in Feldbach. Außerdem sind gegenüber 1938 eine ganze Reihe von Dienststellen dazugekommen, die damals noch nicht bestanden haben und einen Personalaufwand von 2520 Personen erfordern. Trotzdem ist der Personalstand außergewöhnlich hoch. Wir werden uns bemühen müssen, eine Anpassung an die Notwendigkeiten zu finden, wobei natürlich die soziale Lage der zum Abbau Kommenden sehr eingehend berücksichtigt werden muß. Ich kann mir nicht vorstellen, daß eine abrupte Verringerung des Personals möglich ist, sondern eine solche muß nur langsam vor sich gehen, so daß alle Umstände entsprechend berücksichtigt werden können.

In dem Zusammenhang, meine Damen und Herren, möchte ich ein offenes Wort sagen. Wir haben in unserer Verwaltung eine Reihe von außerordentlich

tüchtigen Beamten, Angestellten und Arbeitern, die bei den eingehenden Entnazifizierungsmaßnahmen immer wieder als tragbar befunden wurden und daher bei uns noch bedienstet sind. Es sind darunter eine Reihe von sehr tüchtigen Angestellten und Beamten, die seit dem 8. Mai 1945 ihre ganze Kraft, ihr ganzes Sein und ihr ganzes Können in den Dienst der Landesverwaltung gestellt haben. Es wäre mein dringender Wunsch, daß von diesen bewährten Menschen, die als politisch tragbar befunden worden sind, gegen die nicht der geringste Beweis irgendeiner Schuld vorliegt, daß diese endlich aus der dauernden Not befreit werden, befürchten zu müssen, daß irgendeine Maßnahme wieder ihre Existenz in Gefahr bringen könnte. Ich kann von jemandem, der tüchtig und führend arbeiten soll, nicht verlangen, daß er seine ganze Arbeitskraft zur Verfügung stellt, wenn über ihm täglich ein Damoklesschwert schwebt. Es müßte ein Weg gefunden werden, der es möglich macht, daß auf Grund der Haltung dieser Leute und ihrer Leistung die Anerkennung endlich erfolgt und sie aus den Schwierigkeiten und Nöten, in denen sie sich heute seelisch und geistig befinden, endlich herauskommen.

Ich komme nun noch auf den außerordentlichen Haushaltsplan zu sprechen. Der Haushaltsplan für 1947, der über 9.000.000 S verlangt, ist ohne jede Bedeckung. Ich mußte ihn vorlegen, denn die Kriegsschäden, die wir an Landesgebäuden und Anstalten haben, sind so bedeutend, daß wir etwa 5 Jahre brauchen werden, um sie restlos zu beseitigen. Diese Arbeiten wegen finanzieller Schwierigkeiten nicht fortzusetzen, würde erhöhte Schäden verursachen, denn ein Gebäude, das halb zerbombt ist, das jahrelang nicht gedeckt wird, leidet so sehr, daß es schließlich abgetragen werden müßte, während heute noch ein Wiederaufbau möglich ist. Ich habe schon im Februar 1946 vom Herrn Bundesminister für Finanzen die Zusage erhalten, daß er unseren Wiederaufbaukosten beispringen wird. Ich habe damals darauf verwiesen, daß die kriegszerstörten Brücken in der Oststeiermark allein einen Aufwand von 3.400.000 S nach der damaligen Preislage fordern würden. Heute ist der Preis weitaus überholt, weil Zement, Eisen- und Transportpreise und besonders Arbeiterlöhne und Angestelltenbezüge wesentlich gestiegen sind. Es ist aber diese Zusage bis heute noch nicht realisiert worden. Als wir dem Herrn Bundesfinanzminister bei der Verhandlung am 16. Dezember gesagt haben, so geht das nicht länger, das Land ist nicht in der Lage, die Kriegsfolgen allein zu tragen, dafür sollte ja der Bund einspringen, hat der Herr Finanzminister gesagt, er werde einen Weg finden, um aus den Mitteln seines außerordentlichen Haushaltes den Ländern zu helfen. Das ist eine sehr unsichere Zusage. Der Herr Landesrat Haller von Niederösterreich hat dem Herrn Finanzminister vorgeschlagen, eine Sonderberatung mit den Ländern der meist geschädigten Gebiete, nämlich Burgenland, Wien, Niederösterreich und Steiermark, zu veranstalten. Hiefür haben wir eine Zusage erhalten, Verhandlungen haben aber noch

nicht stattgefunden. Trotzdem glaube ich, daß sich der Bund seinen Verpflichtungen nicht wird entziehen können und ich hoffe, daß es uns gelingen wird, für den außerordentlichen Haushalt des Jahres 1947 Mittel des Bundes zu erreichen, um so die Wiederaufbauarbeit im Frühjahr wieder mit Erfolg aufnehmen zu können. Natürlich, solange eine Bedeckung für diesen außerordentlichen Haushalt nicht gegeben ist, wird er nur Theorie bleiben, denn in die Tat können wir ihn erst umsetzen, wenn wir die Mittel haben. Steiermark kann auch mit Recht seine Forderung erheben. Es hat im Jahre 1945 in sparsamster Weise mit Bundesmitteln gearbeitet (Rufe: Sehr richtig!), während andere Länder unterstützt von ihren zuständigen Besatzungsmächten, großzügig Bundesmittel verwendet haben. Es soll nicht der Gedanke erweckt werden, daß Sparsamkeit mit Bundesmitteln bestraft und ihre großzügigste Heranziehung belohnt wird. Steiermark hat immer gesamtösterreichisch gedacht. Es ist wirtschaftlich eines der wichtigsten Bundesländer und sucht nur sein Recht im Rahmen der Bundesverfassung. Wir Steirer wehren uns gegen zentralistische Übergriffe und verteidigen unsere verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechte, zu diesen gehört die Möglichkeit einer zwar sparsamen, aber ausreichenden Gebarung. Nicht von den Brosamen vom Tische des relativ reichen Bundes wollen wir leben, sondern von dem uns gebührenden Anteil der Bundeseinnahmen, der den Ländern schon deshalb gebührt, weil die Steuerkraft, die der Bund ausschöpft, in den Ländern liegt.

Es wird Sie sehr interessieren, verehrte Damen und Herren, wenn ich folgendes feststelle:

Das Steueraufkommen an Besitz- und Verkehrsteuern betrug in Steiermark im Jahre 1943 141.000.000 RM, 1944 146.000.000 RM und 1945 86.000.000 RM, aber 1946, wobei der Dezember geschätzt ist, rund 120.000.000 S. Das heißt, die Steigerung von dem Krisenjahr 1945 hat nun im Jahre 1946 bereits 39% erreicht. Man kann mit gutem Recht annehmen, daß auch das Jahr 1947 noch eine steigende Tendenz aufzeigen wird. Wenn Sie nun hören, was der Bund uns von diesen Steuereinnahmen überläßt, kann man nur verwundert sein, wir müssen daher zu dem Rechte des Landes, daß es zu einer Steuerhoheit gelangt, die ihm sein Leben verbürgt, um so mehr stehen. So wie wir die Bundesverfassung respektieren, wünschen wir das auch vom Bunde. Ein Prüfstein wird sein, wie er uns im Übergangsjahre 1947 hilft, den Landeshaushalt zu führen und einen Teil der Kriegsschäden zu beseitigen.

Zur Regierungsvorlage des zweimonatigen Budgetprovisoriums ist folgendes zu sagen:

Die Finanzberatungen im Vorjahre haben 30 Sitzungen beansprucht. Die politischen Parteien wünschen jedoch, den Voranschlag selbst zu prüfen. Da die Finanzlage ernst ist, wird es eingehender Erwägungen bedürfen. Es wird unter Umständen ein Ringen um den besten Weg sein. Ich schätze also, daß wir uns doch vier Wochen zusammensetzen müssen, um zu einem Ergebnis zu gelangen, das alle Teile befriedigt. Wenn wir daher das Budgetprovisorium nur für einen Monat beantragen würden, würden wir mit der Zeit nicht ausreichen, daher der Vorschlag zu einem Budgetprovisorium, wirksam vom 1. Jänner bis 28. Februar 1947. Der Schönheitsfehler, daß wir heute, am Dritten, das Budgetprovisorium beschließen, also zwei Tage einen finanziellen ex-lex-Zustand hatten, wird im Hinblick auf die verschiedenen Umstände zu ertragen sein. Es ist notwendig, das heute noch im Ausschuß dieses Budgetprovisorium beraten und in einer zweiten Haussitzung noch heute beschlossen wird.

Ich möchte meinen Ausführungen noch folgendes hinzufügen:

Als Landesfinanzreferent trage ich nicht nur die Verantwortung für die Partei, die mich gewählt hat, sondern auch für die Finanzverwaltung des Landes schlechthin, weshalb ich bereit bin, Kritik und Anregung von sämtlichen Parteien entgegenzunehmen. Das Jahr 1947 wird entscheidende finanzielle Auseinandersetzungen für Jahre hinaus bringen, weshalb ich auch auf die Unterstützung des gesamten Hohen Hauses rechne. (Lebhafte Bravorufe, allgemeiner Applaus!)

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich bringe noch zur Kenntnis, daß der Finanzausschuß anschließend an die Haussitzung im Zimmer des Landesrates Horvatek einberufen ist.

Die nächste Sitzung findet heute um 16 Uhr statt. Als Tagesordnung dieser Sitzung ist in Aussicht genommen: 1. Wahl von 6 Mitgliedern und 6 Ersatzmännern in das Kuratorium der Landes-Hypothekengesellschaft für Steiermark. 2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Beilage Nr. 24, Gesetz über die Führung des Landeshaushaltes in der Zeit vom 1. Jänner bis 28. Februar 1947 (Bundesprovisorium).

Hiemit erkläre ich die 15. Sitzung des steiermärkischen Landtages für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 20 Minuten.)